



Bevor das Update Heilberufe in die Sommerpause geht, informieren wir Sie im Juli über die Entwicklungen bei der Bürgerversicherung, die Schwierigkeit der Übertragung einer Einzelpraxis in ein Krankenhaus-MVZ und über Fragen zur Datensicherheit. (Quelle: DATEV Ärzteberatung)

Entwicklung bei der Bürgerversicherung

Es sind sich anscheinend alle einig: die Bürgerversicherung kommt nicht. Sowohl auf der Jahrestagung der privaten Krankenversicherer als auch auf dem 120. Deutschen Ärztetag in Freiburg plädierte man für den Erhalt des jetzigen PKV-Systems. Insbesondere der BÄK-Präsident Prof. Ulrich Montgomery sieht keinen Reformbedarf. Durch die Einführung einer Bürgerversicherung würde ihm zufolge die Existenz vieler Ärzte gefährdet. Ebenso schwäche das Ein-Klassensystem die Wettbewerbsfähigkeit im ambulanten Gesundheitsmarkt.

Auch die Forderung nach mehr Gerechtigkeit lässt Prof. Montgomery nicht als Argument gelten. Im Vergleich beider Systeme sehe er keine Unterschiede in der medizinischen Versorgung. Lediglich der Service hätte im PKV-System einen höheren Stellenwert.

Ein Blick zu unseren niederländischen Nachbarn zeigt allerdings, dass es auch ohne PKV geht. Dort wurde schon Mitte der 90er die Voll-PKV abgeschafft. Der Bürger kann sich dort individuell zusätzlich versichern. Die Bevölkerung hat die Reform gut angenommen, die beschriebenen negativen Auswirkungen blieben aus.

Übertragung einer Einzelpraxis in ein MVZ

Seit dem letztjährigen BSG-Urteil (Az.: B6KA 21/15 R) gestaltet sich die Veräußerung einer GKV-Praxis an ein MVZ deutlich schwieriger (3-Jahres-Regelung). Und die Komplexität steigt weiter: Das gilt zumindest dann, wenn ein Krankenhaus eine Einzelpraxis übernehmen möchte und bisher noch nicht über eigene MVZ-Strukturen verfügt.

Zur Gründung des MVZ werden dann zwei Ärzte benötigt. Neben dem Praxisinhaber wird in der Regel ein Krankenhausarzt auf die zweite Hälfte der Zulassung tätig werden. Da aber der bisherige Praxisinhaber im gleichbleibenden Umfang (!) für mindestens ein Jahr tätig sein muss, bleibt für den Krankenhausarzt zulassungsbezogen kein Platz. Fazit: Der KV-Zulassungswahnsinn geht in eine weitere Runde!

Cyber-Attacke auf britische Kliniken und Hausärzte – eine Warnung auch für deutsche Ärzte

Der Cyberangriff auf britische Kliniken Mitte Mai 2017 hat offenbar auch bei britischen Hausärzten mehr Schaden angerichtet, als zunächst vermutet wurde. Ihre tägliche Arbeit wurde nach Informationen der Ärzte Zeitung erheblich behindert. Da die Anzahl solcher Angriffe steigt, sind auch für deutsche Ärzte IT-Schutzmaßnahmen wichtig.

Als erste Konsequenz auf den Hackerangriff kündigte die britische Innenministerin Amber Rudd am Wochenende an, die IT-Systeme in Kliniken, Arztpraxen und Gesundheitsverwaltungen "modernisieren" zu wollen. "Wir müssen daraus lernen und unsere Software aktualisieren", sagte die Ministerin sichtlich geschockt vor Journalisten.

Die Gesundheitsversorgung befindet sich im Zuge der Digitalisierung im Umbruch. Unbestreitbar bietet die Digitalisierung enorme Chancen zur Verbesserung der Patientenbehandlung und zur Optimierung von Verwaltungsabläufen. Gleichzeitig steckt darin aber auch ein hohes Missbrauchs- und Gefährdungspotential – gerade durch schlechte Datenhaltung oder ungenügend gesicherte Datenübertragung.

Dass Zugriffe nur durch berechtigte und qualifizierte Personen erfolgen, muss deshalb zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein. Für Ärzte und Personal in Klinik und Praxis sind daher Kenntnis und Nutzung sicherer IT-Systeme unabdingbar. Firewall, Systeme zur Verschlüsselung von Emails und Datensicherungssysteme sind auch für kleinere Praxen dringend zu empfehlen.

Unser Update Heilberufe macht für einen Monat Sommerpause. Wir wünschen Ihnen schöne Ferien! Im September melden wir uns mit einem neuen Update zurück.



Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse
Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80
www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz